

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 10.09.2018

1

Stadt Frankfurt am Main
Hochbauamt

Eingereicht am

11. JUNI 2010

Gebäude

Hauptnutzung /
Gebäudekategorie

Verwaltungsgebäude bis einschließlich 3.500 m² NGF

Adresse

Römerberg 32, 60311 Frankfurt

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude

1964

Baujahr Wärmeerzeuger

1997

Baujahr Klimaanlage

Nettogrundfläche

1170 m²

Anlass der Ausstellung
des Energieausweises

Neubau
 Vermietung / Verkauf
 Modernisierung
 (Änderung / Erweiterung)
 Aushang b. öff. Gebäuden
 Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfes** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als **Bezugsfläche** dient die **Nettogrundfläche**.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen - siehe Seite 4**).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

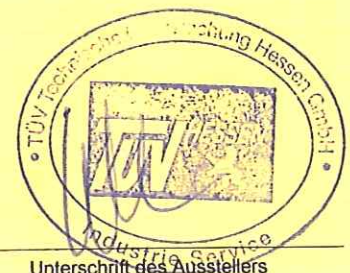
Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Dipl.-Ing. Kerstin Gattner
Am Römerhof 15
60486 Frankfurt

11.09.2008

Datum



Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

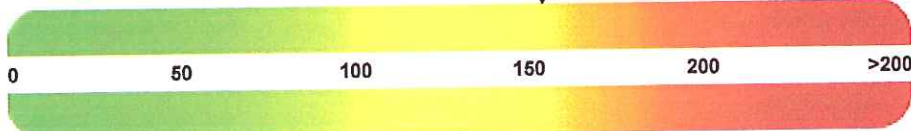
Stadt Frankfurt am Main
Hochbauamt
Eingereicht am
11. JUNI 2010
Tgb
Federf. 65.1 | 65.2 | 65.3 | 65.4 | 65.5 | PR
z. Kts. 65.1 | 65.2 | 65.3 | 65.4 | 65.5 | PR
65
R | rel R | Ber | D | AE
Terminsache

3

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Heizenergieverbrauchskenwert

Dieses Gebäude:
154,0 kWh/(m²a)

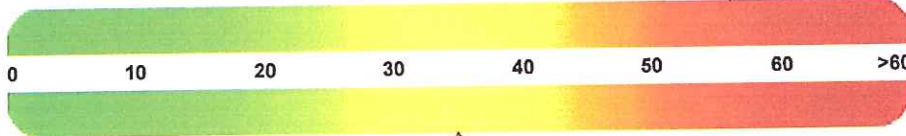


Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser ¹⁾

Warmwasser enthalten

Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude:
56,1 kWh/(m²a)



Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Strom ¹⁾

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

- Heizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges:

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		Kennwert
	von	bis				Heizung	Warmwasser	
Erdgas H	27.08.2004	08.09.2005	172633	—	1,22	173,9	—	173,9
Erdgas H	09.09.2005	30.08.2006	148853	—	1,11	144,9	—	144,9
Erdgas H	31.08.2006	31.08.2007	106192	—	1,57	142,2	—	142,2
Durchschnitt								154,0

Verbrauchserfassung - Strom

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m²a)]
von	bis		
27.08.2004	08.09.2005	70.392	56,1
09.09.2005	30.08.2006	67.993	
31.08.2006	31.08.2007	59.486	

Gebäudekategorie

Gebäudekategorie: Verwaltungsgebäude bis einschließlich 3.500 m² NGF

Sonderzonen:

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Tgb. 11. Juni 2010

Heizl.	65.1	65.2	65.3	65.4	65.5	PR
Kie	65.1	65.2	65.3	65.4	65.5	NR

65...

Gebäude

Adresse Römerberg 32,
60311 Frankfurt

Hauptnutzung / Verwaltungsgebäude bis einschließli...
Gebäudekategorie 3.500 m² NGF

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind möglich sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
	Heizung	Erneuerung des Heizgerätes mit Brennwerttechnik und Luft-Abgas-System
	Heizung	Ergänzung um Solarthermische Anlage wenn möglich
	Heizung	Hydraulischer Abgleich des Leitungsnetzes, Einsatz modernster Regelungs- und Pumpentechnik
	Hüllfläche	Außenwanddämmung
	Hüllfläche	Dachdämmung
	Hüllfläche	Kellerdeckendämmung

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern	 		
Primärenergiebedarf [kWh/(m ² a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	 		
Endenergiebedarf [kWh/(m ² a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	 		
CO ₂ -Emissionen [kg/(m ² a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	 		

Aussteller

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Dipl.-Ing. Kerstin Gattner
Am Römerhof 15
60486 Frankfurt

11.09.2008

Datum



Unterschrift des Ausstellers